

Wandel gemeinsam gestalten.

| Beitragsordnung in der Fassung vom 21.07.2018



Staffelung der Mitgliedsbeiträge

1. Ordentliche Mitglieder

- Ermäßigter Beitrag: 20 €
- Standardbeitrag: 40 €
- Solidaritätsbeitrag: 60 € oder mehr

2. Fördermitglieder (Ohne Stimmrecht in der MV)

- Privatpersonen: 50 € oder mehr
- Juristische Personen: 100 € oder mehr

Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird in voller Höhe für das jeweils laufende Kalenderjahr erhoben. Abbuchungszeitpunkt ist regulär jeweils der 31.03. Bei Neuanmeldungen nach dem 31.03. wird der Jahresbeitrag in voller Höhe für das laufende Kalenderjahr zum Zeitpunkt des Beitritts eingezogen. Die Mitglieder können den Beitrittszeitpunkt im Antragsformular selbst bestimmen.

Einzugsverfahren

Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder teilen Änderungen ihrer Bankverbindung rechtzeitig mit, um Folgekosten durch Fehlbuchungen zu vermeiden.

Wirksamkeit

Die vorliegende Beitragsordnung wurde in der MV vom 21.07.2018 beschlossen. Sie gilt ab 2019.